

Kreistagsdrucksache Nr. 052/15

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

10 Jahre "Arbeitskreis Kindeswohl bei Trennung und Scheidung"
- Praxis eines erfolgreichen multiprofessionell abgestimmten Vorgehens in
familiengerichtlichen Verfahren

Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Bericht am 24.06.2015

Sachverhalt:

Die seit 10 Jahren gelebte und beständig weiterentwickelte Praxis des „Arbeitskreis Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ wird in der Sitzung von Frau Dagmar Röhm, Familienrichterin am Amtsgericht Tübingen, Herrn Argiris Balomatis, Fachanwalt für Familienrecht und Christine Utecht, Leiterin der Jugend- und Familienberatungsstelle des Landratsamtes gemeinsam auf der Basis einer PowerPoint-Präsentation dargestellt.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen als Vorinformation und Einstieg in das Thema:

1. Entstehung des Arbeitskreises:

Im Dezember 2005 trafen sich in Tübingen zum ersten Mal eine große Gruppe interessierter Fachleute zur Gründung eines Arbeitskreises Kooperation bei Trennung und Scheidung. An dem Tübinger Arbeitskreis haben sich von Beginn an das Familiengericht, die Jugend- und Familienberatungsstelle und der ASD des Landratsamts Tübingen, die vom Landkreis finanziell bezuschussten und in diesem Aufgabenfeld tätigen Beratungsstellen, sowie familienrechtlich engagierte Anwälte beteiligt.

Recht schnell sind dann weitere Fachleute wie Sachverständige, Verfahrensbeistände, Mediatoren, Fachkräfte aus dem Frauenhaus, Kinderschutzbund oder dem Verein alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), die in verschiedener Weise mit dem Verfahren befasst sind, dazugekommen.

Die Vernetzung und Kooperation von Familiengericht, Jugendamt und Beratungsstellen hat in Tübingen eine lange Tradition. Die Initialzündung für den neuen, deutlich erweiterten Arbeitskreis ging 2005 von einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung von Justiz- und Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg zum Thema „Schlichtungspraxis im Familienrecht (Cochemer Praxis)“ aus. An der Fortbildung hatten Tübinger Familienrichterinnen, Fachanwälte für Familienrecht sowie die Leitung der Jugend- und Familienberatung teilgenommen und die dort gesetzten Impulse mit nach Tübingen gebracht. Dadurch war der Tübinger Arbeitskreis von Beginn an vom Familiengericht und Fachanwälten mitorganisiert und mitgetragen. Die Geschäftsführung hat die Jugend- und Familienberatung des Landkreises übernommen.

2. Herausforderungen und Themen:

Das Anliegen war damals ein **Kooperationsmodell** in Anlehnung an die Erfahrungen der sog. **Cochemer Praxis** zu etablieren. Es soll Eltern, die sich in einer konflikthafter Trennungs- oder Scheidungssituation befinden, in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen bei der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung stärken, sowie ihnen Unterstützung bei der Entwicklung einer dem Wohl ihrer Kinder entsprechenden Regelung anbieten. Dabei sollen alle beteiligten Professionen auf Minderung des Konfliktniveaus und auf Einigung der Eltern in allen Sorge- und Umgangsrechtsfragen hinwirken. Die Lösungen für die strittigen Fragen sollen in erster Linie von den Eltern selbst entwickelt werden, und die Verantwortung dafür konsequent bei ihnen bleiben.

Das Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte bringt in diesen Fällen besondere Herausforderungen mit sich. Daher war es schon recht frühzeitig ein erklärtes Ziel des Arbeitskreises, die Zusammenarbeit qualitativ weiterzuentwickeln. Dies geschah durch ausführliche Präsentationen aller relevanten Arbeitsbereiche, so dass mit der Zeit alle Teilnehmer des Arbeitskreises über ein fundiertes Verständnis der Wirkungsweisen jedes beteiligten Systems verfügten. Dies führte mit den Jahren dazu, dass die Erwartungen an die jeweils anderen Professionen immer realistischer wurden. Missverständnisse wurden minimiert und die Kooperation konnte gelingender gestaltet werden, geprägt durch gegenseitige Wertschätzung und Verständnis für die unterschiedlichen Herangehensweisen.

So haben viele Aspekte der „Cochemer Praxis“ schon im Zusammenwirken der Tübinger Fachleute in familiengerichtlichen Verfahren ihren Niederschlag gefunden, bevor sie 2009 im neuen „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) gesetzlich festgelegt wurden.

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis mit den besonderen **Vorgehensweisen bei häuslicher Gewalt** beschäftigt. Fachkräfte des Frauenhauses, eine Familienrichterin, eine Rechtsanwältin, der Leiter des ASD und die Leiterin der Jugend- und Familienberatung erarbeiteten fachliche Standards und Absprachen für die Vorgehensweise bei diesen hocheskalierten Fallkonstellationen. Dabei soll der Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt, aber auch die nicht immer mit den Interessen der Eltern übereinstimmenden Bedürfnisse der Kinder, besondere Berücksichtigung finden.

Weiterhin formulierten die im Arbeitskreis mitwirkenden Fachanwälte für Familienrecht einen **„Anwaltskodex“ für Fachanwälte in Familienrechtsverfahren**. Sie erklärten sich bereit, Beratungen, Verhandlungen und Verfahrensführung so zu gestalten, dass die Beteiligten ermutigt und darin unterstützt werden, trotz ihrer Meinungsverschiedenheiten Lösungen zu suchen und zu finden, die den wohlverstandenen Interessen der beteiligten Kinder (und auch allen sonstigen Beteiligten) zugutekommen. Sie wollen die gesunde Entwicklung des Kindes sowie seine Bindung zum anderen Elternteil stets im Blick behalten.

Auch der Verfahrensablauf und die fachlichen **Standards für den Begleiteten Umgang** wurden neu ausgehandelt und ebenfalls in einem Positionspapier festgehalten. In Tübingen wird Begleiteter Umgang vom Kinderschutzbund und der Jugend- und Familienberatung in Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst und dem Familiengericht durchgeführt. Durch begleitete Umgangskontakte soll das grundsätzliche Recht des Kindes auf Kontaktpflege zu beiden Eltern unterstützt werden. Die Interessen und Bedürfnisse des Kindes stehen dabei im Vordergrund und stellen den Ausgangspunkt für die Konfliktlösung auf der Ebene der Eltern dar. Die Eltern sollen durch eine gleichzeitige Beratung innerhalb des Zeitraums des Begleiteten Umgangs zur eigenverantwortlichen Übernahme sinnvoller Umgangsregelungen befähigt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die **anfänglichen Vorbehalte** zwischen Juristen und Pädagogen aufgrund der deutlichen Unterschiede in Haltungen, Denk- und Herangehensweisen, neugieriger Offenheit oder gegenseitiger Wertschätzung gewichen sind. Es hat sich eine **gemeinsame Kultur** entwickelt, die Stärken und Besonderheiten der anderen Professionen schätzen zu lernen und diese für die eigene Arbeit zu nutzen.

3. Vernetzung des Arbeitskreises:

Ein „Höhepunkt“ des Arbeitskreis-Wirkens war der **Fachtag am 18.10.2013** im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Tübingen, zum Thema: „Was tun bei Umgangsverweigerung von Kindern?“ mit der Referentin Frau Dr. Katharina Behrens. Der Fachtag war mit fast hundert Teilnehmern (mehrheitlich aus dem Landkreis Tübingen) sehr gut besucht.

Der Arbeitskreis war und ist von Beginn an eng mit dem **Projekt „Elternkonsens“ des Sozial- und Justizministeriums** vernetzt. Daher haben einige Mitglieder regelmäßig die landesweiten Fortbildungen und die Bundeskongresse besucht und über aktuelle überregionale Entwicklungen im Arbeitskreis berichtet. In den letzten Jahren wurde der Tübinger Arbeitskreis vermehrt landesweit von anderen Arbeitskreisen in anderen Familiengerichtsbezirken angefragt, über seine Arbeit zu berichten.

4. Positive Wirkungen für die betroffenen Familien:

Fallübergreifende, verlässliche und transparente Verfahrensabläufe sowie das gute Zusammenwirken der Professionen wirken vertrauensbildend auf die betroffenen Familien. Die abgestimmten Haltungen im Vorgehen sichern darüber hinaus ab, dass alle Fachkräfte den Eltern die gleichen Auskünfte und Informationen geben. Sie lassen sich so weder im Sinne einer Konfliktpartei instrumentalisieren noch von der Dynamik der Konflikte einfangen. Es bleibt daher möglich, gemeinsam mit den Betroffenen die Belastung durch die gerichtliche Auseinandersetzung sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern zu begrenzen. Darüber hinaus führt dieses Vorgehen in der Regel zu nachhaltig positiveren Ergebnissen auf der Elternebene mit entsprechenden Wirkungen auch für die Eltern-Kind-Beziehungen.

Zusammenfassung der Grundsätze und Ziele des „Arbeitskreis Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“

Grundsätze:

- Eltern bleiben auch bei Trennung und Scheidung gemeinsam verantwortlich für die Angelegenheiten ihrer Kinder.
- Die Kinder sollen möglichst nicht zum Streitobjekt zwischen den Eltern werden.
- Alle Beteiligten wirken auf ein Einvernehmen der Eltern hin. Das Gericht greift nur bei Nichteinvernehmen in die Entscheidung der Eltern ein.
- Anhaltende Streitigkeiten zwischen den Eltern und die damit einhergehenden Unsicherheiten für die Kinder erhöhen das Risiko der Kinder für dauerhafte Beeinträchtigungen in der emotionalen Entwicklung und im Verhalten.
- Kinder sind in ihrem Bedürfnis, zu beiden Elternteilen eine positive Beziehung aufrecht zu erhalten bzw. aufzubauen, zu unterstützen.

- Eltern sind in ihrem Wunsch und in ihrer Pflicht, mit ihrem Kind einen regelmäßigen Kontakt zu pflegen, zu unterstützen.
- Das Umgangsrecht soll nur im Ausnahmefall eingeschränkt werden.

Ziele:

- Dem von Trennung und Scheidung betroffenen Kind bleiben beide Elternteile erhalten.
- Die Eltern treffen eine eigenverantwortliche, gemeinsame Entscheidung.
- Vereinbarungen werden frühzeitig getroffen, um eine Eskalation zu verhindern, bzw. um zur Deeskalation beizutragen.

Zielerreichung durch:

- eine enge Vernetzung aller am Verfahren Beteiligten
- eine besonders strukturierte Zusammenarbeit im familiengerichtlichen Verfahren und im außergerichtlichen Vorgehen

Am Tübinger „Arbeitskreis Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ beteiligte Institutionen und Professionen:

- Familienrichterinnen und –richter des Amtsgerichts Tübingen und des Amtsgerichts Rottenburg
- Abteilung Jugend des Landratsamts Tübingen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Jugend- und Familienberatungsstelle (JFB)
- Psychologische Beratungsstelle Brückenstraße der ev. und kath. Kirche
- pro familia Tübingen
- Anwältinnen und Anwälte
- Frauen helfen Frauen e.V.
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Tübingen e.V.
- Sachverständige der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen
- Verfahrensbeistände
- Freiberufliche Mediatorinnen und Mediatoren